



- Informationen	Seite 2-3, 7-11, 16, 18-19, 22-24	- Gratulationen	Seite 13
- Wichtige Telefonnummern u. Notdienstplan	Seite 4	- Veranstaltungen + Kirche	Seite 14-15
- Amtliche Bekanntmachungen	Seite 5-6	- Fahrbücherei	Seite 17
- Erste Museumsausstellung 1935	Seite 12	- Unterhaltung „Neues von Gestern“	Seite 20-21



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Osterburg,

Heute halten Sie die letzte Ausgabe des Mitteilungs- und Amtsblattes des Jahres 2022 in den Händen. Ein untrügliches Zeichen, dass sich das Jahr dem Ende zuneigt. Was hat es uns gebracht, fragen sich viele in diesen Tagen.

Nach den innenpolitischen und gesellschaftlichen „Krämpfen“, die uns im Zuge der Flüchtlingskrise 2015/2016 und der Corona-Pandemie 2020/2021 gestresst haben, dachten wir, dass es nur besser werden kann. Aber keiner hat an Krieg gedacht! An einen Krieg, in dem eine Großmacht ein anderes großes europäisches Land überfällt. Einen Krieg in dem die Bomben bis in unser Nachbarland fliegen. Solch ein Szenario hatten wir nach dem Ende des Kalten Krieges aus unseren Köpfen gestrichen, für unmöglich gehalten. Doch jetzt ist er wieder da, mit all seinen Hässlichkeiten. Natürlich muss an erster Stelle das Leid der ukrainischen Zivilbevölkerung genannt werden. Aber auch wir in Deutschland haben unsere Not, mit den Auswirkungen zurechtzukommen: Flüchtlinge, Energiekrise, Inflation, um nur wenige Stichworte zu nennen. Ich werde mich aber jetzt nicht in der großen Politik verlieren, sondern mich auf unser Gemeinwesen beschränken. Was hat es uns gebracht, das Jahr 2022? Für die Kinder in den kommunalen Kitas und Grundschulen konnten wir mit der neuen Schulküche in Flessau die Essenversorgung in die eigene Hand nehmen. Nach der Modernisierung der Grundschule Flessau war dies eine der wichtigsten Investitionen der Hansestadt Osterburg im letzten Jahr. Mit einem neuen Format haben wir neue Wege der Bürgerbeteiligung eingeschlagen – ein Bürgerbeirat aus zufällig ausge-

wählten Einwohnerinnen und Einwohnern arbeitet an den Zielen des neuen Klimaschutzkonzeptes der Einheitsgemeinde. Darauf aufbauend wollen wir zukünftig auch das Ohr näher an den Jugendlichen haben, um deren Wünsche und Sorgen in die Stadtentwicklung besser einfließen zu lassen. Beim Aufbau eines schnellen Internetnetzes aus Glasfasern konnten vom Zweckverband Breitband Altmark die ersten Leitungen freigeschaltet werden. Dies ist ein ganz wichtiger Schritt, um unseren ländlichen Raum lebenswert und zukunftsfähig zu machen. Für viele Rückkehrer, Hierbleiber, Großstadtflüchtlinge und auch für die Wirtschaft ist schnelles Internet eine grundlegende Voraussetzung der Wohnort- bzw. Standortentscheidung.

Auch wenn nicht alle Probleme des letzten Jahres gelöst werden konnten, was sicherlich auf viele von uns zutrifft, können wir zufrieden auf das vergangene Jahr zurückblicken.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle Ihnen allen, ob jung, ob alt, ein großes Dankeschön aussprechen. Denn jeder von Ihnen ist ein Rad in dieser Entwicklung, ob als ehrenamtlicher Helfer, als Unternehmer, als Beschäftigter in staatlichen und privaten Einrichtungen, als Familienangehöriger. Ohne Sie, ohne Euch geht nichts!

Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem die Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres, Zeit für die Familie, aber auch Zeit neue Kraft zu schöpfen. Kraft für das neue Jahr 2023. Denn eines haben uns die letzten Jahre gezeigt: Es wird nicht leichter.

Ihr Bürgermeister Nico Schulz



Liebe Leserinnen und Leser!
Erlauben Sie mir, Ihnen
die besten Wünsche zum
Fest und für das Neue Jahr
mit einem Gedicht zu
übermitteln.



Ein Lächeln

Ein Lächeln kostet nichts, und bewirkt viel;
Es bereichert die, die es bekommen, ohne denen, die es geben etwas zu nehmen.
Es dauert nur einen Augenblick, aber seine Nachwirkung ist manchmal ewig.
Niemand ist so reich, um ohne es auszukommen, niemand ist so arm, um es nicht zu verdienen.
Es erschafft das Glück im Heim, es begünstigt die Geschäfte,
und es ist das feine Zeichen der Freundschaft.
Ein Lächeln gibt dem Ermüdeten Ruhe und Mut denen, die am meisten entmutigt sind.
Man kann es weder kaufen, noch leihen, noch stehlen,
denn es ist etwas, was nur im Moment des Verschenkens Wert hat.
Und wenn Sie manchmal jemanden treffen,
der kein Lächeln zu geben weiß – seien Sie großzügig:
Geben Sie ihm das Ihre, denn niemand braucht es mehr als der,
der anderen keines zu geben vermag.

Herzlichst - Ihr Ortsbürgermeister - Klaus-Peter Gose



Die Redaktion
wünscht Ihnen und Ihrer Familie
ein ruhiges und besinnliches
Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.



Hansestadt
Osterburg (Altmark)
Wir leben Land

2023

Einladung zum Neujahrsempfang

Liebe Bürgerinnen und Bürger

verbunden mit den besten Wünschen für
das kommende Jahr lade ich Sie herzlich
zum traditionellen Neujahrsempfang der
Hansestadt Osterburg (Altmark) ein.

Ich freue mich, Sie am

Montag, 9. Januar 2023, ab 19 Uhr

in der Aula des Markgraf Albrecht
Gymnasiums Osterburg, Werbener Str. 1
in Osterburg begrüßen zu dürfen.

Wir wollen gemeinsam auf das neue Jahr
2023 anstoßen und bei angeregten Gesprächen
optimistisch nach vorne schauen.

Musikalisches Rahmenprogramm:
„carpenter & bacon“

Ihr

Nico Schulz | Bürgermeister



Wir möchten uns bei folgenden Firmen bedanken, die den Weihnachtsmarkt und die Beleuchtungen durch ihre Unterstützung ermöglicht haben.

- Stadtverwaltung Osterburg (Weihnachtsbäume aus dem Stadtforst)
- Biogas Osterburg GmbH & Co. KG • Bestattungsunternehmen Moldenhauer
 - Deutsche Vermögensberatung • apowida Pelikan Apotheke
- Innoline Fenster & Türen GmbH & Co. KG • Fliesenbau Lothar Schmeigel GmbH
 - Born Hausgerätekundendienst • Autohaus Ingo Hauf • Autohaus Ahrends
 - Köhler Bau- und Pflasterunternehmen GmbH • Physiotherapie Mauer
 - Gebrüder Johannsen Verkaufs- und Service GmbH • Elektro Magerin
 - MS Sicherheitsdienst Magdeburg GmbH • PORTAS-Fachbetrieb Dr. Scholz
 - Der Elektriker, Jens Rudolph • Fahrschule Roefe • Willam Optik
 - Schädlingsbekämpfung Dietrich • Osterburger Architektur- und Ingenieurbüro



#ALTMARKEVENT PRÄSENTIERT

OSTERBURGER WEIHNACHTS LIVE-DISCO

tanz

SO | 25.12.2022

20 UHR

17 €

LINDENSPORTHALLE

PREIS IM VORVERKAUF
ABENDKASSE: 20 €
EINLASS: 19 UHR

TICKETS

VORVERKAUF BIS

23.12.

BÜRO ENGELS | BREITE STR. 11
OSTERBURG

MO-FR 9-18 | SA 10-12 UHR
03937 - 49960

TÄNZCHENTEE

HERVORBRINGER: FOLKLOREKOLLEKTIV



SACHSEN-ANHALT
Ministerium der Finanzen

#moderndenken

Hinweise zu den Steuervordrucken

Ab dem 1. Januar 2023 werden in den Bürgerbüros der Städte und Gemeinden die Einkommensteuervordrucke 2022 ff. **nicht mehr zur Entnahme ausgelegt**. Um Papiervordrucke weiterhin zu nutzen oder alternativ auch in elektronischer Form nutzen zu können, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. ELSTER-Portal (Link: www.elster.de)

Nach einer Registrierung, die einmalig nach ca. zwei Wochen abgeschlossen ist, können Sie die Vorteile wie die vorausgefüllte Erklärung und die elektronische Übermittlung von Belegen oder Anfragen nutzen. Die Pandemie in 2020/2021 hat gezeigt: ELSTER macht Sie unabhängig von den Öffnungszeiten der Finanzämter.

2. einfachELSTER (Link: www.einfach.elster.de/erklaerung/ui/)

Diese Programmvariante von ELSTER wurde für Steuerpflichtige mit Renten- oder Pensionseinkünften entwickelt. Die Registrierung ist einfacher und damit schneller abgeschlossen. Auch die Befüllung mit Ihren Daten beschränkt sich auf wenige Angaben.

3. Formulare als Ausdruck aus dem Vordruckcenter des Bundes (Link: www.formulare-bfinv.de)

Die benötigten Vordrucke können als leere PDF-Version oder durch Sie gefüllt ausgedruckt werden. Im Formularcenter sind alle Vordrucke erhältlich, die Sie für Ihre persönliche Steuererklärung benötigen. Ferner benötigen Sie einen Drucker.

4. Versand durch die Finanzämter

Die Vordrucke können Sie auch bei Ihrem zuständigen Finanzamt telefonisch oder postalisch anfordern. Die Telefonnummern und Adressen finden Sie im letzten Steuerbescheid. Bitte prüfen Sie vorab, welche konkreten Vordrucke Sie für Ihre Steuererklärung benötigen.

5. Abholung in Ihrem Finanzamt

Um alle notwendigen Vordrucke für die Steuererklärung zu erhalten, könnte das Aufsuchen des Finanzamtes sinnvoll sein. Die Mitarbeiter*innen stehen Ihnen vor Ort bei Fragen zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuellen Öffnungs- und Sprechzeiten Ihres Finanzamtes: finanzamt.sachsen-anhalt.de.

Eine Zipfelmütze voll
lieber Weihnachtsgrüße,
einen Himmel voller Schneeflocken
und ein Säckchen voll Glück

wünschen die Kinder und das Team
der Grundschule am Hain Osterburg!

4 TELEFONVERZEICHNIS & NOTDIENSTPLAN

Telefonverzeichnis

Hansestadt Osterburg (Altmark) (Vorwahl 0 39 37)

Rathaus, Kleiner Markt 7	
Sekretariat des Bürgermeisters	492-701
Bauamt	492-760
Personenstandswesen	492-810
Einwohnermeldeamt	492-830
Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 10	
Zentrale	492-6
Fax	492-850
Personalangelegenheiten	492-715
Kindertagesstätten	492-717
Finanzen	492-722
Kasse	492-730
Steuern	492-750
Liegenschaften	492-740
Ordnungsangelegenheiten	492-781
Gleichstellungsbeauftragte	492-830
Bibliothek, Stadtinformation, Großer Markt 10	
	895309

Apotheken Notdienst - Januar 2023

Dauer: 8:00 Uhr bis zum folgenden Tag 8:00 Uhr



- 01., 27., 29. 31. Jan. Neue Linden-Apotheke Seehausen,**
Lindenstr. 35 b, ☎ 03 93 86 / 75 11-0
- 02., 04., 06. Jan. Nikolai-Apotheke Osterburg**
Kirchstr. 28, ☎ 0 39 37 / 29 26 726
- 07., 09., 11. Jan. Winkelmann-Apotheke Osterburg,**
Bismarker Str. 36, ☎ 0 39 37 / 25 00 55
- 12., 14., 16. Jan. Pelikan-Apotheke Osterburg,**
Breite Str. 26, ☎ 0 39 37 / 49 41-0
- 17., 19., 21. Jan. Kur-Apotheke Arendsee,**
Bahnhofstr. 23, ☎ 03 93 84 / 2 17 77
- 22., 24., 26. Jan. Winkelmann-Apotheke Seehausen,**
Lindenstr. 37a, ☎ 03 93 86 / 5 49 51

Zahnärztlicher Notdienst



- 24.12.22 – 25.12.22 Heiligabend** von 9.00 - 11.00 Uhr
ZÄ H. Plaethe, Lindenstr. 41, Seehausen Tel. 039386/52155
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Sonntag 8.00 Uhr
ZÄ H. Plaethe Tel. 0172/2440867
- 25.12.22 – 26.12.22** von 9.00 -11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ F. Werneke, Poststr. 4, Osterburg Tel. 03937/82553
in dringenden Fällen: Sonntag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ F. Werneke Tel. 03937/82553
- 26.12.22 – 27.12.22** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 -17. 00 Uhr
ZÄ A. Peller, Lindenstr. 4, Seehausen Tel. 039386/52156
in dringenden Fällen: Montag 8.00 Uhr bis Dienstag 8.00 Uhr
ZÄ A. Peller Tel. 039386/54711 u. 0172/4510544
- 31.12.22 – 02.01.23** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ E. Wichmann, Blumenstr. 15, Osterburg Tel. 03937/80268
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ E. Wichmann Tel. 03937/82111
- 06.01.23 – 07.01.23** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ E. Knull, Ackerstr. 9, Goldbeck Tel. 039388/28274
in dringenden Fällen: Freitag 8.00 Uhr bis Sonnabend 8.00 Uhr
ZÄ E. Knull Tel. 0174/6235046
- 07.01.23 – 09.01.23** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZA St. Friedrich, Töbelmannstr. 9, Arendsee Tel. 039384/2510
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZA St. Friedrich Tel. 0176/52582774
- 14.01.23 – 16.01.23** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ V. Jansen, Poststr. 4, Osterburg Tel. 03937/82553
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ V. Jansen Tel. 0152/27749476
- 21.01.23 – 23.01.23** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ Dr. C. Groß, Breite Str. 16, Osterburg Tel. 03937/83186
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ Dr. C. Groß Tel. 03937/83186
- 28.01.23 – 30.01.23** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ H. Plaethe, Lindenstr. 41, Seehausen Tel. 039386/52155
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ H. Plaethe Tel. 039386/52155

**Die nächste Ausgabe des „Mitteilungs- und Amtsblatt“
erscheint am 25. Januar 2023
für den Monat Februar 2023.**

Redaktionsschluss ist der 10. Januar 2023

Bitte Text- u. eventuelles Fotomaterial einreichen bei:
Bibliothek/Stadtinformation • Großer Markt 10 • 39606 Osterburg
Tel.: 03937 - 895309 • Mail: amtsblatt@osterburg.de



INHALTSVERZEICHNIS

Ämliche Bekanntmachungen der Hansestadt Osterburg (Altmark)

- 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung Seite 5
- 1. Änderungssatzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger Seite 5
- Nutzungsentgeltordnung für die Sporthalle in Flessau Seite 6

1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 20.09.2022 folgende 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die Bekanntmachungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) vom 06.04.2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 2 eingefügt:
(2) Nach dem Baugesetz erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen darüber hinaus im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark). Die Auslegungsbekanntmachung muss den inhaltlichen Anforderungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches genügen. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Mitteilungs- und Amtsblatt den bekanntzumachenden Text erhält.
2. Der § 1 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Auf die Bekanntmachungen gemäß der Absätze 1 bis 3 dieser Satzung wird unverzüglich in den Schaukästen, die nachfolgend im § 2 Abs. 1 genannt sind, hingewiesen.
3. Die bisherigen Absätze 2 bis 4 des § 1 werden die Absätze 3 bis 5.

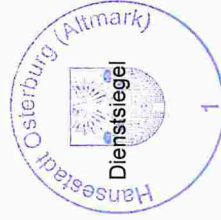
Artikel II Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 27.09.2022



Bürgermeister



Die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal, Hospitalstr. 1-2, 39576 Hansestadt Stendal, wurde gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 150 Abs. 1 KVG LSA am ~~11.10.2022~~ erteilt.

Seite 1 von 1

1. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters - Entschädigungssatzung -

Aufgrund der §§ 8, 35 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, (GVBl. LSA 2014 S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022, (GVBl. LSA 2022 S. 130) und Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (KomEVO) vom 29.05.2019, (GVBl. LSA 2019 S. 116) sowie der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) vom 13.06.2022 (GVBl. LSA 2022 S. 131) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 20.09.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters vom 05.07.2019 wird wie folgt geändert:

Der § 8 Aufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister und den Vertreter für den Verhinderungsfall erhält folgende Fassung:

1. Der hauptamtliche Bürgermeister erhält gemäß § 6 i. V. m. § 7 KomBesVO eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 210 Euro.
2. Führt der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters die Dienstgeschäfte des Bürgermeisters länger als drei Monate, so erhält er in Anlehnung an den § 8 Abs. 3 KomBesVO für die darüber hinausgehende Zeit, jedoch erst nach Wegfall der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters, drei Viertel des für den Bürgermeister festgesetzten Betrages als Aufwandsentschädigung diesen festgesetzte Aufwandsentschädigung.

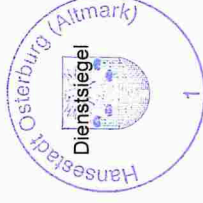
Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger sowie über die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters tritt rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 27.09.2022



Nico Schulz
Bürgermeister



Seite 1 von 1

Nutzungsentgeltordnung für die Sporthalle an der Grundschule in Flessau der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Ziff. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) auf seiner Sitzung am 08.11.2022 die nachfolgende Nutzungsentgeltordnung für die Sporthalle in Flessau beschlossen.


- Für die Nutzung der Sporthalle in Flessau werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:
 - Die Grundschulen und alle Kindertagesstätten der Hansestadt Osterburg (Altmark) nutzen die Sporthalle kostenlos.
 - Eingetragene Sportvereine der Hansestadt Osterburg (Altmark) können für den Übungs- und Trainings- sowie Spielbetrieb die Sporthalle kostenlos nutzen.
 - Nicht im Verein organisierte Sportgruppen, die die Halle regelmäßig für sportliche Aktivitäten nutzen, jedoch nicht unter Ziff. 1.2 dieser Entgeltordnung fallen, entrichten für die Nutzung 10,00 Euro je Stunde.
 - Krankenkassen, freie Bildungsträger und Einrichtungen des Landessportbundes entrichten 35,00 € je Veranstaltungsstunde. Gleiches gilt für unternehmerisch tätige Personen, wie Physiotherapeuten, Tagespflege u. ä, die sich mit ihren Kursen und Angeboten der Gesundheitsvorsorge widmen.
 - Schulen in Trägerschaft des Landkreises entrichten 35,00 € je Unterrichtsstunde, sofern nicht entsprechend vertraglicher Regelungen die auf die Nutzungszeit der Schulen entfallenden anteiligen Personal- und Sachkosten erstattet werden.
 - Für Veranstaltungen, die durch eingetragene Sportvereine (e.V.) organisiert werden, die ihren Vereinsitz nicht in der Hansestadt Osterburg (Altmark) haben, sind 25,00 € Nutzungsentgelt je Stunde zu entrichten.
Bei der Erhebung von Eintrittsgeldern wird neben dem Nutzungsentgelt eine Grundgebühr von 100,00 € für die gesamte vertraglich vereinbarte Überlassungszeit der Halle erhoben.
 - Kommerzielle Veranstalter entrichten eine Grundgebühr in Höhe von 200,00 € für die gesamte vertraglich vereinbarte Überlassungszeit der Halle und 25,00 € Nutzungsentgelt pro Veranstaltungsstunde.
- Die Kosten für die Reinigung des Hallenbodens einschließlich der Flure und des Eingangsbereiches der Umkleieräume und Sanitärräume sind für die Nutzer gemäß den Ziffern 1.3 bis 1.5 in den Entgelten enthalten.
- Die Kosten für die Reinigung des Hallenbodens einschließlich der Flure und des Eingangsbereiches der Umkleieräume und Sanitärräume sind von den Nutzern gemäß den Ziffern 1.6 und 1.7 an die Hansestadt Osterburg (Altmark) zu erstatten. Die Beauftragung der Reinigung erfolgt auf der Grundlage der im Mietvertrag vereinbarten Nutzung der Räumlichkeiten durch die Hansestadt Osterburg (Altmark).
- Für Veranstaltungen der Nutzer nach den Ziffern 1.6 und 1.7 wird neben der Grundgebühr und dem Nutzungsentgelt eine Kautionserhebung erhoben.
Die Höhe der Kautionserhebung beträgt 500,00 €. Die Kautionserhebung ist spätestens eine Woche vor Übernahme der Halle durch den Nutzer an die Hansestadt Osterburg (Altmark) zu entrichten.

Bei nicht fristgemäßer Zahlung der Kautionserhebung kann die Hansestadt Osterburg (Altmark) unbeschadet von der Nutzungsvereinbarung zurücktreten. Zu erstattende Reinigungsleistungen gemäß Ziffer 2, werden mit der Rückzahlung der Kautionserhebung an den Nutzer aufgerechnet.

- Über die Vergabe der Sporthalle zur Nutzung gemäß der Ziffern 1.1 bis 1.5 entscheidet der Bürgermeister. Über die Vergabe der Sporthalle zu kommerziellen und kulturellen Nutzungen gemäß der Ziffern 1.6 und 1.7 entscheidet der Hauptausschuss. Anträge zur Nutzung der Sporthalle zur Durchführung von Veranstaltungen werden frühestens ein Jahr vor dem geplanten Veranstaltungstermin bearbeitet.
- Antragsteller können bis zum 31. Tag vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei von der Nutzungsvereinbarung zurücktreten. Bei Rücktritt ab dem 30. Tag vor dem Veranstaltungstermin sind 25 % der vereinbarten Grundgebühr an die Hansestadt Osterburg (Altmark) als Nutzungsausfallentschädigung zu entrichten. Diese Regelung gilt nicht für Vertragspartner nach Punkt 1.6.
- Über die Nutzung ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, in der nähere Einzelheiten zur Nutzung und Abrechnung der Halle geregelt werden.
- Soweit Nutzungsentgelte ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die Nutzungsentgelte zusätzlich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer erhoben.

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 09.11.2022


.....
Nico Schulz
Bürgermeister



Weihnachten in Gladigau



Ein jeder in der Altmark weiss Bescheid
am 4. Advent war es soweit.

Der Weihnachtsmann und Knecht Ruprecht kamen gefahren,
zum Weihnachtsmarkt nach Gladigau, alle waren eingeladen.

Viele Geschenke haben sie mitgebracht,
der größte lebende Weihnachtsbaum der Altmark
leuchtete in seiner ganzen Pracht.

Familie, Freunde und Gäste von nah und fern
lieben das Treiben und kamen gern.

Weihnachtsbaum schmücken und alles vorbereiten,
danach zur Kirche und Krippenspiel begleiten.

Nun ist Bescherung und jedes Kind lacht,
wir singen zusammen „Stille Nacht Heilige Nacht“.

Mit diesen Worten wünsche ich Ihnen allen
eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit,
sowie Gesundheit, Glück, Zuversicht und Zufriedenheit
für das Jahr 2023.

Matthias Müller
Ortsbürgermeister Gladigau

Einladung zum Infomarkt für das Gleichstromvorhaben SuedOstLink+



Der SuedOstLink+ ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz geht nun mit dem Antrag auf Bundesfachplanung den ersten Schritt im Genehmigungsverfahren und zeigt mögliche Verläufe in der Region.

Wo geht es lang? Wo steht das Genehmigungsverfahren? Wann und wie kann man sich beteiligen? Diese und andere Fragen beantwortet das Projektteam den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen eines Infomarkts. Der Infomarkt steht Interessierten drei Stunden offen und findet statt in

- **Rochau** in der Mehrzweckhalle
am Mittwoch, 11. Januar 2023, von 16 bis 19 Uhr,
Kleine Achterstraße 12, 39579 Rochau.

Der SuedOstLink+ verbindet den Suchraum Klein Rogahn westlich von Schwerin mit dem Landkreis Börde westlich von Magdeburg. Er ist eine Erweiterung und Verlängerung des SuedOstLinks, in dessen bereits feststehenden Korridor der SuedOstLink+ im Landkreis Börde mündet. Für die Realisierung des Vorhabens ist ein neues, eigenständiges Planungs- und Genehmigungsverfahren erforderlich. Hierfür reicht 50Hertz demnächst die initialen, verfahrensöffnenden Antragsunterlagen bei der Bundesnetzagentur ein.

Die Verbindung soll durchgängig als Erdkabel realisiert werden. Sie soll 2.000 Megawatt übertragen, das entspricht der Leistung von 600 bis 700 unter Vollast laufender Windkraftanlagen. Als Gleichstrom lässt sich Energie besonders effizient und gut regelbar über lange Distanzen übertragen. Allerdings ist für die Umwandlung des netzüblichen Wechselstroms in Gleichstrom ein Stromrichter (auch Konverter) erforderlich. Eine solche Anlage soll am nördlichen Netzverknüpfungspunkt im Suchraum Klein Rogahn entstehen.

Mehr zum SuedOstLink+ unter www.50hertz.com/SuedOstLinkPlus

Wir würden uns über einen Hinweis auf die Veranstaltung in Ihrem Medium freuen. Selbstverständlich sind auch Sie als Medienvertreterinnen und Medienvertreter herzlich willkommen. Im Falle Ihres Kommens würden wir uns über eine kurze Anmeldung freuen.

Kontakt

Projektsprecher SuedOstLink+

Christoph Arnold | T +49 30 5150 3553 | M +49 151 7283 8470 | Christoph.Arnold@50hertz.com

50Hertz Transmission GmbH

Heidestraße 2 | 10557 Berlin | Germany





50Hertz lädt zum Infomarkt ein Gleichstromverbindung SuedOstLink+

Der SuedOstLink+ ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Sie wird von Suchraum Klein Rogahn bis Landkreis Börde verlaufen. Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz möchte den aktuellen Projektstand mit einem Infomarkt vorstellen:

— in **Rochau** in der **Mehrzweckhalle**
am Mittwoch, 11. Januar 2023, von 16 bis 19 Uhr,
Kleine Achterstraße 12, 39579 Rochau.

Wir freuen uns auf Sie!

i Weitere Informationen finden Sie unter:
50hertz.com/SuedOstLinkplus



Datenbasis: GeoBasis-DE / BKG 2020



**Informationen und Tipps der Freiwilligen
Feuerwehr Osterburg zu Silvester 2022**

Alljährlich zum Jahreswechsel müssen die Feuerwehren besonderes häufig Hilfe leisten, sei es bei Bränden, ausgelöst durch unsachgemäßen Umgang mit Feuerwerkskörpern oder durch unbeaufsichtigte Kerzen. Dabei kann Silvester auch mit der beliebten "Knallerei" ein sicheres Vergnügen sein, vorausgesetzt man beherzigt einige Tipps.

Sicherheitshinweise:

- Feuerwerkskörper und Raketen sind "Sprengstoff". Lassen Sie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht damit hantieren.
- Das Zünden von Knallern und Raketen ist nur im Zeitraum vom 31. Dezember 18:00 Uhr bis 1. Januar 7:00 Uhr erlaubt.
- Beachten Sie unbedingt die Gebrauchshinweise der Hersteller. Eine Verwendung von Feuerwerk in geschlossenen Räumen ist mit wenigen Ausnahmen verboten.
- In der Nähe von Tankstellen, Krankenhäuser, Senioren- und Kinderheimen sowie Kirchen sind keine Feuerwerkskörper zu zünden!
- Feuerwerkskörper niemals aus der Hand zünden!
- Fenster und Balkone sind als Startrampen ungeeignet!
- Als Startrampen sind leere auf dem Boden stehende Flaschen geeignet.
- Nehmen Sie nach dem Anzünden einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein (mind. 2 m). Werfen Sie Feuerwerkskörper und Raketen nicht blindlings weg – und zielen Sie niemals auf Menschen.
- Vor dem Abschuss der Raketen auf die Windrichtung achten: Nachbarn freuen sich möglicherweise nicht über brennende Neujahrswünsche
- Haustiere beruhigen. Hunde, Katzen und Pferde geraten leicht in Panik, was große Schäden verursachen kann
- Türen und Fenster sollten bei der Knallerei möglichst geschlossen bleiben.
- Halten Sie Ihren Balkon frei von brennbaren Gegenständen
- Zündet eine Rakete nicht, muss sie weggeworfen werden. Blindgänger dürfen auf keinen Fall wiederverwendet werden!
- Beim Kauf von Feuerwerkskörpern ist auf das BAM-Zeichen mit Ziffernfolge zu achten. Die sprichwörtliche Qualität aus deutschen Landen ist zu empfehlen. Die in Deutschland hergestellten Feuerwerkskörper unterliegen strengen Vorschriften.
- Als Löschmittel sollte ein Eimer Wasser bereitstehen, vor allem wenn es um das Tischfeuerwerk in der guten Stube geht.
- Eine weitere Gefahr sind die silvesterspezifischen Verletzungen mit Hörschäden.

Nicht geprüfte Knallkörper, illegal eingeführt oder auch selbst gebastelt, stellen eine besondere Gefahr dar. Vor allem Minderjährige sind von Feuerwerkskörpern fasziniert. Erwachsene sollten daher mit ihren Kindern über die Gefahren reden. Wer umsichtig und verantwortungsvoll mit Böllern umgeht, kann als Vorbild so manche schwere Verletzung verhindern.

Falls doch etwas passieren sollte, ist sofort die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle in Stendal über Notruf 112 oder die Polizei über den Notruf 110 zu verständigen.

Brandverletzungen sofort mit handwarmem Wasser maximal 10 Minuten lang kühlen.

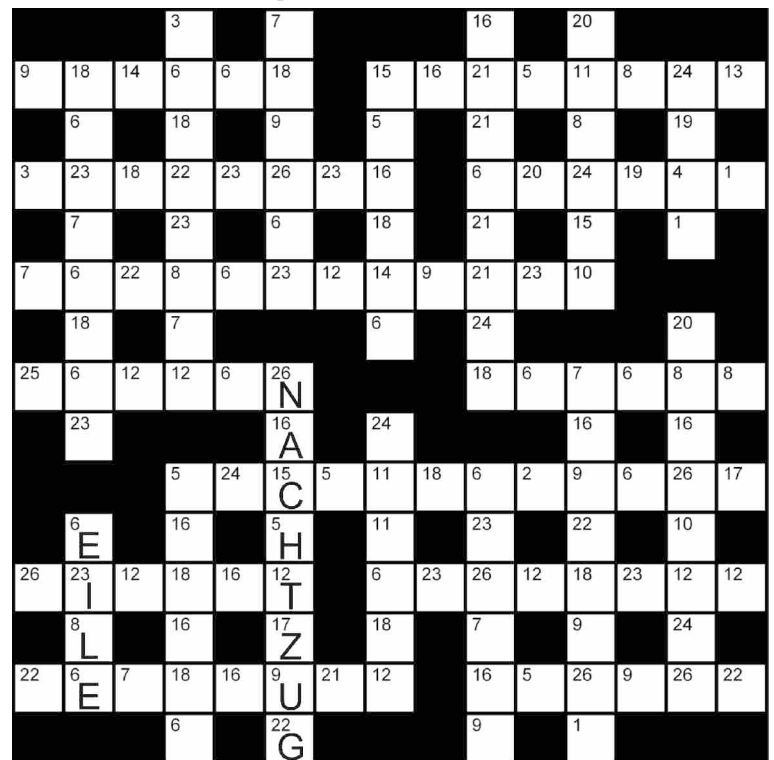
Bitte denken Sie auch an die Gefahren, welche durch das Fahren unter Alkoholeinfluss entstehen. In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Verkehrsunfällen durch Fahren unter Alkoholeinfluss.

Die Einsatzbereitschaft wird wie auch an allen anderen Tagen des Jahres durch die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren der Hansestadt Osterburg abgesichert.

Die Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) wünscht allen einen guten Rutsch und ein gesundes, frohes und glückliches Jahr 2023.

Sven Engel - Stadtwehrleiter

Viel Spaß beim rätseln!



Zahlencodestreifen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26



Liebe Närrinnen und Narren,

Die OCG bereitet wie alljährlich in der 5. Jahreszeit mit aller Kraft den größten traditionellen Karnevalsumzug der Altmark durch die Straßen von Osterburg vor.

Am 18.02.2023, um 11.11 Uhr starten wir in der Lindenstraße!

Wir möchten euch heute schon recht herzlich einladen und bitten um eure aktive Teilnahme.

Ob Verein, Betrieb, im Freundeskreis oder andere Formationen, alle sind herzlich willkommen den Umzug mitzugestalten.

Anmeldeformulare liegen in der Druckerei Th. Schulz bereit oder können sich im Internet auf der Seite der OCG runter geladen werden!

www.osterburger-carneval.de

Nach dem Festumzug laden wir alle Akteure, ihre Gäste und Besucher in die Linden-Sporthalle zum fröhlichen Feiern bis in den frühen Morgen ein.

- Eintritt ist für aktive Teilnehmer mit Startnummer frei -



Der 26. Festumzug
in der 48. Saison
der OCG e.V.
findet am 18.02.2023
in Osterburg statt !!!



12 INFORMATIONEN



Erste Museumsausstellung 1935

Am 26.07. wurde in der „Osterburger Volksstimme“ ein Artikel veröffentlicht, in dem ein Foto der ersten Schaufensterausstellung des damals noch nicht gegründeten Kreismuseums Osterburg gezeigt wurde. Seitdem erhielt das Kreismuseum Osterburg einige Anfragen Osterburger Bürger, wo denn das Gebäude auf dem Foto in Osterburg gewesen ist. Diese Frage wurde von der Einrichtung des Landkreises Stendal gerne aufgenommen und die Ergebnisse der Forschung sollen hier dargestellt werden.

Bild: Schaufensterausstellung_1935_



Friseur_Mertens_Rechte_Kreismuseum_Osterburg

BU: Die Ausstellung 1935 in den Schaufenstern des Osterburger Friseurs Hermann Mertens. (Bild: Kreismuseum Osterburg)

Bevor das Kreismuseum Osterburg 1936 seine Pforten öffnete, musste der Kreis Osterburg viele Hürden überwinden. Schon 1930 gab es Bestrebungen, ein eigenes Museum zu gründen. Von 1927 an hatte man zwar eine Zusammenarbeit mit dem Kreis Stendal begründet, die Zweckgemeinschaft nannte sich „Altmärkische Museums-Zweckverband Stendal-Osterburg“, aber der Kreis Osterburg war der einzige Landkreis im ehemaligen Regierungsbezirk Osterburg ohne eigenes Museum. Auch war es nicht dienlich, dass alle Ausstellungsstücke des Kreises Osterburg nur in Stendal gezeigt wurden.

Die späte Gründung des Museums ist außergewöhnlich und konnte nur durch eine Sondergenehmigung erfolgen. Zu der Zeit war die Gründung neuer Museen reichsweit verboten. Die erste Ausstellung war dann auch stark durch die Ideologie der damaligen Zeit beeinflusst.

Als Werbemaßnahme im Jahr vor der Eröffnung fanden bereits Schaufensterausstellungen einiger Objekte statt, die teilweise aus Stendal zurückgeholt, teilweise von Osterburger Bürgerinnen und Bürgern gespendet wurden. Das Prinzip des lokal partizipativen Sammelns ist ein heute wieder vermehrt auftretende Art, ein Museum aufzubauen und führt zu einer hohen Identifikation mit der örtlichen Einrichtung.

Bild: Einzelnes_Schaufenster_Rechte_Kreismuseum_Osterburg



BU: Eins der Schaufenster der Ausstellung (Bild: Kreismuseum Osterburg)



Bild:

Alfred_Keseberg_Foto_Kreismuseum_Osterburg

BU: Der erste Museumsleiter, der Osterburger Lehrer Alfred Keseberg.

Die Ausstellung fand in den Schaufenstern des Osterburger Friseurs Hermann Mertens statt. Sein Friseursalon befand sich in einem heute nicht mehr existierenden Gebäude auf der Breite Straße. Die Adresse war damals die Breite Straße 16. Heute ist die Hausnummer die Breite Straße 38, wo sich heute ein Schuhgeschäft und ein Juwelier in einem Neubau befinden. Lange Zeit befand sich an der Stelle ein Parkplatz. Das Gebäude an der Ecke Kirchstraße/ Breite Straße stand genau gegenüber des Gasthofes „Goldener Löwe“.

Bild: Loewe_AK_1_Rechte_Lothar_Mueller_und_Eugen_Gliege



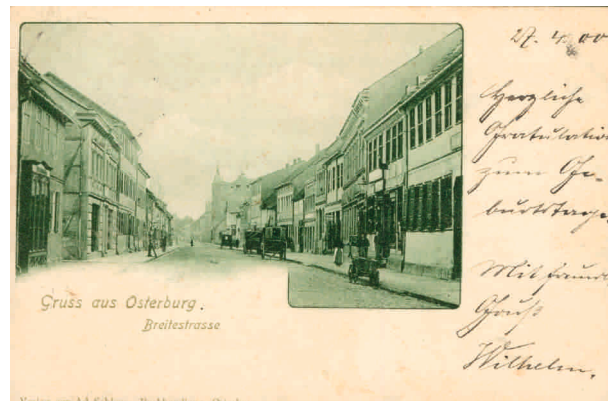
Osterburg
(Altmark)
Hotel
Goldener Löwe

BU: Die Fassade des ehemaligen „Goldenen Löwen“ auf einer Ansichtskarte aus dem Buch „Osterburg auf alten Ansichtskarten von Lothar Müller und Eugen Gliege.

Vergleicht man nun das Gebäude des Friseursalons mit dem „Goldenen Löwen“, fällt auf, dass es Ähnlichkeiten zwischen den Gebäuden gibt. Die spitz bzw. rund gestalteten Bögen über den Fenstern sind bei beiden Gebäuden gleich. Es liegt nahe, dass beide Gebäude von demselben Architekten und zur selben Zeit gebaut wurden.

Seinen ersten Standort hatte das Kreismuseum Osterburg übrigens in dem Gebäude am Großen Markt, an dem heute die Stadt- und Kreisbibliothek zu finden ist. Das Gebäude, in dem heute das Museum ist, war damals das Geschäftshaus des Händlers CC Bode. Geschäfte und Gebäude verschwinden im Laufe der Zeit, Straßennamen und Nummern ändern sich, aber die Geschichte bleibt. Wir vom Kreismuseum Osterburg werden diese Geschichte bewahren und laden Sie auch herzlich dazu ein, für Sie die Vergangenheit zu erforschen und Fragen zu beantworten.

Bild: Ansichtskarte_Breite_Straße_1900_Besitz_Kreismuseum_Osterburg



BU: Blick in die Breite Straße vom heutigen Museum aus, auf einer Ansichtskarte von 1900. (Karte im Besitz des Kreismuseums Osterburg)





Allen Jubilaren übermitteln wir auf diesem Wege unsere besten Glückwünsche!

Hansestadt Osterburg (Altmark)

Wolfgang Hentschel	zum 80.	am 03.01.
Peter Heinz Schmidt	zum 75.	am 04.01.
Bernd Lachmann	zum 75.	am 08.01.
Anna Walper	zum 85.	am 09.01.
Heidemarie Roost	zum 70.	am 10.01.
Dietrich Göthe	zum 75.	am 12.01.
Norbert Schulz	zum 80.	am 12.01.
Christel Paudler	zum 85.	am 21.01.
Burghart Krüger	zum 80.	am 23.01.
Margit Zimmermann	zum 85.	am 29.01.
Calberwisch		
Hugo Neumann	zum 80.	am 01.01.
Düsedau		
Charlotte Meinecke	zum 85.	am 28.01.
Erxleben		
Manfred Schmidt	zum 70.	am 29.01.
Maritta Gose	zum 85.	am 30.01.

Flessau

Martin Schröder	zum 70.	am 07.01.
Königsmark		
Ursula-Sonja Wartenberg	zum 75.	am 14.01.
Krevese		
Manfred Köhnke	zum 70.	am 04.01.
Elfriede Wolligandt	zum 80.	am 07.01.
Hartmut Eberlein	zum 75.	am 27.01.
Krumke		
Karin Maaß	zum 80.	am 08.01.
Polkern		
Manfred Bartsch	zum 75.	am 12.01.
Rossau		
Otto Schulze	zum 90.	am 02.01.
Edmund Böttcher	zum 75.	am 07.01.
Karin Lindstedt	zum 70.	am 12.01.
Schlieksdorf		
Helga Witte	zum 90.	am 24.01.



50. Hochzeitstag feiern

Osterburg
Anita & Siegfried Epler am 12.01.
Natterheide
Brigitte & Wilhelm Krüger am 23.01.
Rossau
Eva & Reinhold Freitag am 05.01.



Wiederkehrende Veranstaltungen

Senioren-Treff Osterburg, Gartenstraße 32, 03937 82579:

- Sitztanz: Gruppe 1: jeden Mittwoch von 10 – 11 Uhr
- Gruppe 2: jeden Montag von 10 – 11 Uhr
- Spielesachmittag: jeden dritten Donnerstag im Monat 14 – 16 Uhr
- Chor: jeden vierten Donnerstag im Monat 14 – 16 Uhr
- Handarbeit: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

Walsleben:

- Sticknachmittag: jeden Montag von 14 – 16:30 Uhr (im DGH)
- Rentnertreff: jeden letzten Mittwoch im Monat 15 Uhr (im Sportlerheim)

Flessau:

- Tischtennis: jeden Montag 19 Uhr (in der Sporthalle)
- Kontakt: Uwe Pietsch



- 25.12. Weihnachtstanz in der LindenSporthalle Osterburg**
 Einlass: 20:00 Uhr, Beginn: 21:00 Uhr,
 VA: Altmark Event Torsten Engels, www.altmark-event.de
- 31.12. Traditionelles Silvester- und Preisschießen**
 10 Uhr, Ort: Schießstand, Fuchsbau Osterburg
 Teilnahmeberechtigt alle Bürger, ab vollendeten 15. Lebensjahr
 Preisvergabe um 15:30 Uhr auf dem Schießstand.
 Weitere Infos: www.schuetzengilde-osterburg.de.tl
- Noch bis zum 12.02.**
 „Kino und Film in Osterburg“ Kreismuseum Osterburg
 Fotos, Filme, Dokus, Utensilien, Info: 03937 83730
 Erinnerungen an eine wunderschöne Kinozeit
 Di - Fr 09 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr, Son 14 – 17 Uhr
- 09.01. Neujahrsempfang der Hansestadt Osterburg**
 19 Uhr, Ort: Aula des Markgraf-Albrecht-Gymnasiums, Osterburg

- 10.01. Treff der Diabetiker Selbsthilfegruppe Osterburg**
 14:00 Uhr, Ort: Senioren-Treff, Gartenstr. 32, Osterburg
- 11.01. Seniorenkaffee in Königsmark**
 Ort: DGH Königsmark, VA: KSV der Altgemeinde Königsmark
- 17.01. Seniorennachmittag in Erxleben**
 14-30 Uhr im DGH Erxleben
- 20.01. Jahreshauptversammlung des KSAK e.V.**
 Ort: Bauernstube in Rengerslage
- 21.01. Tannenbaumverbrennen in Walsleben**
 Ort: Platz vor der Feuerwehr und dem DGH Walsleben
- 21.01. Faschingsparty in Rossau**
Gastspiel der Osterburger-Carnevals-Gesellschaft
 Beginn: 19:29 Uhr im DGH Gr. Rossau
- 28.01. Spieleabend im Sportlerheim Walsleben, 17:00 Uhr**



Evangelischer Pfarrbereich Osterburg

- 24.12.22** 14:00 Uhr **Christvesper in Dobbrun**
 16:00 Uhr **Christvesper mit Krippenspiel** in St. Nicolai
 17:30 Uhr **Christvesper** in Ballersted
 18:00 Uhr **Christvesper** in St. Nicolai
 22:00 Uhr **Christnacht** in St. Nicolai
- 25.12.22** 10:00 Uhr **Gottesdienst zum Christtag** in St. Nicolai
- 26.12.22** 10:00 Uhr **Musikalischer Gottesdienst** in der Burgstr. 19
- 31.12.22** 14:00 Uhr **Gottesdienst zum Altjahresabend**
 in St. Nicolai mit Abendmahl
- 01.01.23** 10:00 Uhr **Gottesdienst zum Neujahrstag** in St. Nicolai
- 06.01.23** 09:30 Uhr **Ökum. Gottesdienst** zu Epiphania St. Josef, OBG
 Wort-GD mit Aussendung der Sternsinger
- 08.01.23** 10:30 Uhr **Regional-Gottesdienst** in Goldbeck
- 15.01.22** 10:30 Uhr **Regional-Gottesdienst** in Walsleben
- 22.01.23** 10:30 Uhr **Regional-Gottesdienst** in der Burgstraße 19
- 29.01.23** 10:00 Uhr **Regional-Gottesdienst** in Kossebau

Evangelischer Pfarrbereich Königsmark

Gottesdienste & Andachten:

- | | | |
|-------------|--|-----------|
| Sa, 7. Jan | Düsedau Friedensgebet | 18:00 Uhr |
| So, 8. Jan | Goldbeck Reg. Gottesdienst im Gemeinderaum | 10:30 Uhr |
| | | |
| Sa, 14. Jan | Düsedau Friedensgebet | 18:00 Uhr |
| So, 15. Jan | Walsleben Reg. Gottesdienst in der Winterkirche | 10:30 Uhr |
| Sa, 21. Jan | Düsedau Friedensgebet | 18:00 Uhr |
| So, 22. Jan | Osterburg Reg. Gottesdienst, Burgstraße | 10:30 Uhr |
| Sa, 28. Jan | Düsedau Friedensgebet | 18:00 Uhr |
| So, 29. Jan | Kossebau Regionaler Gottesdienst | 10:30 Uhr |

Gemeindeveranstaltungen

Pfadfinderarbeit/ Christenlehre/ Flötenkreis:

Nach Absprache mit Gem.-Päd. Karin Diebel (Tel: 039390-81837)

Konfirmandenarbeit des Pfarrbereiches Königsmark:

Vorkonfirmanden: Pfarrhaus Osterburg:

nach Absprache mit Pfr. Gordon Sethge, Tel: 03937- 82695

Konfirmanden: Pfarrhaus Klein Schwechten:

nach Absprache mit Pfr. Alexander Schwartz, Tel: 039388-976963

Gemeindenachmittage

für das Kirchspiel Königsmark-Meseberg:

Winterkirche Meseberg: Dienstag, 10. Januar 14.30 Uhr

für das Kirchspiel Walsleben und Erleben:

Dorfgem.-Haus Düsedau: Dienstag, 17. Januar 14.30 Uhr

für die Gemeinde Iden:

im Pfarrhaus Iden: Dienstag, 24. Januar 14.30 Uhr

Das Pfarramt Königsmark ist vom **1. bis 8. Januar 2023** wegen Urlaubs nicht besetzt.
 Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt:
 Pfr.i.E. Alexander Schwartz, Ev. Pfarramt Kl. Schwechten, Tel. 039388-976963

Katholischer Pfarrbereich Osterburg

- Freitag, **23.12.** 09:00 Uhr **Heilige Messe**
- Samstag, **24.12.** 18:00 Uhr **Heiligabend - Christmette**
- Montag, **26.12.** 11:00 Uhr **Heilige Messe und Sternsingeraktion**
- Freitag, **30.12.** 09:00 Uhr **Heilige Messe**
- Sonntag, **01.01.** 11:00 Uhr **Neujahr - Heilige Messe**
- Sonntag, **01.01.** 11:00 Uhr **Heilige Messe Neujahr**
- Freitag, **06.01.** 09:30 Uhr **Wortgottesfeier**
- Sonntag, **08.01.** 11:00 Uhr **Heilige Messe**
- Freitag, **13.01.** 09:00 Uhr **Heilige Messe**
- Sonntag, **15.01.** 11:00 Uhr **Heilige Messe**
- Mittwoch, **18.01.** 14:30 Uhr **Andacht, anschl. Gemeindenachmittag**
- Freitag, **20.01.** 09:00 Uhr **Heilige Messe**
- Sonntag, **22.01.** 11:00 Uhr **Heilige Messe**
- Freitag, **27.01.** 09:00 Uhr **Heilige Messe**
- Sonntag, **29.01.** 11:00 Uhr **Wortgottesfeier**

Neuapostolische Kirche Osterburg Melkerstraße 16

Gottesdienstzeit **Sonntag, um 10:00 Uhr**
Mittwoch, um 19:30 Uhr

Zu allen Gottesdiensten ist jedermann herzlich eingeladen!
 Änderungen und zusätzliche Termine entnehmen Sie bitte unserem
 Schaukasten an der Kirche und den regionalen Tageszeitungen!

Impressum

Herausgeber: Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Str. 10
 Tel.: 0 39 37 / 49 26 • Fax: 49 28 50

Gesamtherstellung: Druckerei und Verlag **DRUCKEREI Th. Schulz** • Osterburg
 Anzeigen-Akquise e-mail: druckerei-th-schulz@t-online.de
 Tel.: 0 39 37 / 89 99 99 • Fax: 8 09 26

Anzeigenpreise: monatlich, je nach Informationsbedarf
 Erscheinungsweise: alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde Osterburg
 Verbreitungsbereich: DLC Osterburg, Am Bültgraben 10, Tel. 0 39 37/2 92 90 80
 Verteilervservice: für nicht gelieferte Einzel Exemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden.

Auflage: 6.000 Exemplare
 Nachbezugsmöglichkeit: Druckerei Th. Schulz, Breite Straße 45, 39606 Osterburg
 Preis: 1,50 € + Versandkosten

© 2022 für Texte und von uns gestalteten Anzeigen. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Druckerei Th. Schulz.
 Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.



kaufmännische dienstleistungen franka seehaus



Vermietung von Wohnungen in: Iden, Walsleben und Klein Schwechten

Ich berate Sie gern zu verschiedenen Wohnflächen und Mietpreisen!

Lindenstraße 11 • 39606 Iden • E-Mail: franka_seehaus@gmx.de
Telefon: 039 390 - 917 321 • Fax: 039 390 - 917 323

Sprechzeiten: Di + Do 8 - 14 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.



Besuch im Athletiko-FunPark in Stendal

Am Mittwoch, dem 07. Dezember 2022 ging es für die Kinder der Klassen 1a und 1b der Verbundschule Goldbeck-Iden mit dem Zug nach Stendal. Ziel war der „Athletiko-FunPark“. Im Bällebad, auf Trampolinen, auf großen und kleinen Kletter- und Rutschspielgeräten und vielem mehr, konnten die Mädchen und Jungen spielen und ihre Geschicklichkeit testen. Nach gut drei Stunden ging es mit dem Zug wieder zurück nach Goldbeck. Ein toller Wandertag, der viel Spaß gemacht hat und sicher auch dazu beigetragen hat, die Fitness und Geschicklichkeit zu fördern.

Verbundschule Goldbeck-Iden

Vorfrende, schönste Freude

Passend zum 1. Dezember ging es bei uns in der Grundschule Iden am Donnerstag in einigen Klassen vorweihnachtlich zu.

Kleine Wichtel deckten den Tisch festlich, mixten einen Kinderpunsch und bereiteten leckere Frühstückshäppchen zu. So gestärkt konnten wir die Autorin Gundula Ihfeldt begrüßen. In Zusammenarbeit und mit Unterstützung vom Kulturwerk deutscher Schriftsteller Sachsen-Anhalt e.V. hatte die Autorin für uns einen langen Weg auf sich genommen. Im Gepäck hatte sie natürlich ein spannendes Buch. Sie las aus ihrem Werk „Schneekugel – eine Weihnachtsgeschichte“ sehr anschaulich vor. Gespannt lauschten wir der Vorlesung und begleiteten die Hauptfiguren Robin und Tom auf ihrem Weg eine Freundschaft zu Paul zu knüpfen und ihm zu helfen. Beide mussten auch lernen, dass Dinge wie ein gut gefüllter Kühlschrank, schicke saubere Klamotten oder Fürsorge eben nicht selbstverständlich sind und man mit einem kleinen Geschenk eine große Freude verbreiten kann. Mit diesen Gedanken bastelten wir, passend zum Buch, eine Schneekugel.

Natürlich gehört in die Adventszeit auch ein festlicher Adventskranz. Dazu hatten wir Materialien mitgebracht und gestalteten zum Ende unserer besonderen Weihnachtsfeier ein Gesteck. Einige davon werden uns nun bis zu den Weihnachtsferien im Klassenraum erfreuen.

Die Grundschüler des
Grundschulverbundes Goldbeck- Iden
Teilstandort Iden





Ach, übrigens ...
von Danuta Ahrends

Foto: Frank Hogemeister

... das innere Kind lässt sich nicht entsichern

Es gibt Menschen, die können beim Putzen jede Menge Stress abbauen. Es gibt Menschen, die können beim Putzen Glücksgefühle entwickeln. Und es gibt mich.

Ich könnte sofort und ohne groß zu überlegen fünf Beschäftigungen nennen, die mich glücklicher und entspannter zurücklassen als mein Staubsauger das je schaffen könnte.

Und nun bin ich sehr optimistisch und voller Elan dabei, die Fenster putzen zu wollen... und bekomme die Sprühflasche nicht auf. Der Inhalt der Flasche verspricht glänzende Fenster ohne Streifen. Aber was nützt es, wenn der Inhalt mir verschlossen bleibt. Kindersicherung, steht auf der Flasche. Das ist auch gut so, denke ich und befolge die Anweisung zum Entsichern.

Erst reindrücken, dann nach rechts drehen und zack, soll sich die Flasche öffnen.

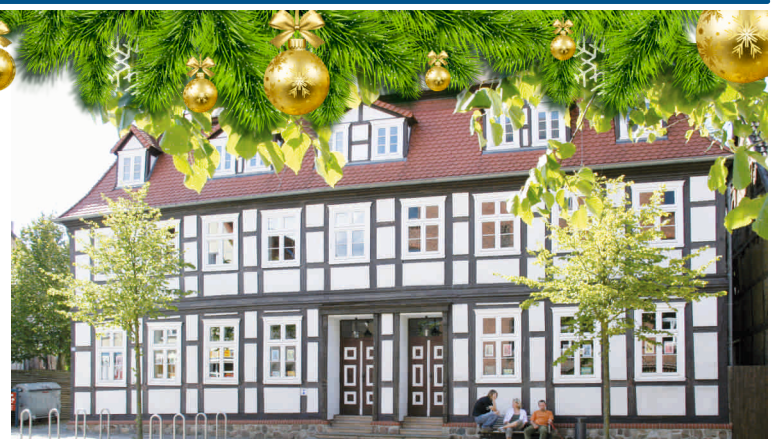
Ich drücke rein, drehe nach rechts und zack... bleibt die Flasche zu. Will mir das Universum etwas sagen? Zum Beispiel: Gönn dir lieber was Schönes, geh spazieren oder lies ein Buch?

Ich lausche in mich hinein. Bin ich sehr traurig, wenn ich die Fenster heute nicht putzen kann? Sehr traurig nicht, aber ein bisschen enttäuscht. Mein Enkel ist zu Besuch und mit seinen fünf Jahren ist er noch in dem Alter, in dem man ihn mit der Frage: "Willst du mir beim Putzen helfen?" in Freude versetzen kann. Das lässt früh genug nach, also nutze ich die Gunst des Besuchs und will ihm und mir Gutes tun.

Doch ich kann die Flasche drehen und wenden wie ich will, sie bleibt zu. Wenn ich die Kindersicherung nicht entsichert bekomme, heißt das, ich bin noch zu sehr Kind? Oder ganz einfach zu ungeschickt?

"Ich krieg die Flasche nicht auf, wir können die Fenster heute nicht putzen", sage ich zu meinem Enkel und er meint: "Zeig mal her."

Mit drei Griffen seiner kleinen Hände und dem Hinweis „Ich weiß, wie man das macht“, reicht er mir die geöffnete Flasche. Aber da steht "Kindersicherung" drauf, sage ich überrascht zu ihm und er zuckt mit den Schultern "Ist ganz piepeleicht, aber du bist dafür vielleicht noch zu schwach."



Öffnungszeiten der Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg

Großer Markt 10 • 39606 Hansestadt Osterburg • Tel.: 03937 / 895309

Montag und Dienstag: 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 15:00 Uhr

Samstags-Öffnung entfällt! Bis zum 31.03.2023 entfallen die monatlichen Samstags-Öffnungstage der Stadt- und Kreisbibliothek. Grund ist die Energiekrise und die damit verbundenen Maßnahmen der Hansestadt Osterburg, Energie einzusparen.

**Fahrbücherei
des Landkreises Stendal**



Sitz: Großer Markt 10
39606 Hansestadt Osterburg
Tel.: 03937/82974
e-mail: fahrbibliothek@landkreis-stendal.de

Dienstag:	Tour Flessau	24.01.2023
Flessau	Kindergarten	09:20 – 09:50
Flessau	Schule	10:00 – 10:30
Rochau	Kindergarten	11:00 – 11:30
Erleben	Bushaltestelle	11:45 – 12:15
Gladigau	Feuerwehr	13:00 – 13:25
Natterheide	Dorfmitte	13:40 – 14:00
Späningen	Dorfmitte	14:10 – 14:30
Meßdorf	Bushaltestelle	14:40 – 15:30

Donnerstag:	Tour Iden	26.01.2023
Königsmark	Kindergarten	09:00 – 09:30
Walsleben	Kindergarten	09:50 – 10:20
Iden	Kindergarten	10:30 – 11:00
Iden	Schule	11:00 – 12:10
Rohrbeck	Dorfmitte	12:20 – 12:40

Freitag:	Tour Lückstedt	27.01.2023
Osterburg	Kindergarten Fröbelstr.	09:00 – 09:30
Bretsch	Kindergarten	10:00 – 10:30
Kossebau	Kindergarten	10:50 – 11:20
Lückstedt	Dorfmitte	11:30 – 12:00
Rossau	Kindergarten	12:15 – 12:45

Aktuelle Meldungen zu Touren und Tourausfällen erhalten Sie unter:
<https://bibliothek.osterburg.de/fahrbuecherei/tourenplan/>

Sie haben Ihr "Mitteilungs- und Amtsblatt" nicht erhalten?!

Unsere Zeitung erscheint in der Regel am ersten Mittwoch im Monat in allen erreichbaren Haushalten der gesamten Verbandsgemeinde Seehausen und liegt gemeinsam mit Werbebeilagen im "Generalanzeiger". Nach vielen Arbeitsvorgängen, von der Redaktion, Satz und Gestaltung sowie dem Druck der Druckerei Th. Schulz, übergeben wir den Vertrieb in die Hände des Dienst-Leistungs-Centrum Osterburg am Bültgraben 10, die mit Ihren fleißigen Helfern die Verteilung organisieren.

**Fehlt Ihr Exemplar, so wenden Sie sich bitte an:
DLC Osterburg, Tel. 03937-2929080**

Für nicht gelieferte Einzel Exemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden. Aber auch in unserem Ladengeschäft, in der Breiten Straße 45 in Osterburg, haben wir immer noch eine begrenzte Anzahl von Zeitungen kostenlos zur Verfügung!

Neues von Gestern



In alten Zeitungsbänden geblättert - von Christian Falk

Zum Jahreswechsel

Wohlan, so bleibt das Hoffen nur,
Mit dem wir Alle Dich begrüßen
Es werde uns in Deiner Spur
Ein neues, gold'nes Glück entsproßen

In dieser Hoffnung schauen wir
Dir, neues Jahr, getrost entgegen

O, mögest Du uns für und für
Umglänzen mit dem hehrsten Segen!

Jene aus der Feder von Paul Berthold stammende dreistrophige Dichtung, aus welcher hier nur die „Hoffnungstrophe“ wiedergegeben ist, findet sich auf der Titelseite des bei Th. Schulz, Osterburg erscheinenden „Osterburger Kreisblatt“, Nr. 1, vom 1. Januar 1893 vorangestellt.

Ein immer wieder gern in der lokalen Presse behandeltes Thema bildeten die katastrophalen Straßen- und Wegezustände in der Wische. Die Realisierung größerer Projekte (Kleinbahnbau) fehlten dazu benötigte Gelder. Zur Wegeverbesserung fanden sich vor 110 Jahren in Meseberg mehrere Wische-landwirte zusammen, um über ein Projekt: Chausseebau Meseberg – Wolterslage – Rengerslage – Werben (Elbe) zu beratschlagen. Die „Altmärkische Zeitung“, Nr. 11, vom 14. Januar 1913 berichtete dazu: „Die Verkehrsstraßen in der Wische bilden in nassen Herbst- und Frühjahrstagen ein Kreuz der Wischebauern. Und es gibt im mittleren Teil unseres Wischegebiets über Geviertmeilen große Landstriche, wo die Verkehrsfrage überhaupt noch nicht angeschnitten ist und der Kosten wegen als unmöglich zu lösen bezeichnet wird. Grundlegend gelöst würde der Aufschluß der Wische erst durch den Bau einer weitausholenden Kleinbahn, nach deren Haltestellen kurze Chausseen Zielrichtung nehmen müßten. Allein für den Kleinbahnbau fehlt, anders wie bei unseren Bauern auf der Höhe, das Geld in der Wische. Hierin Hilfe zu bringen und das reiche Wischekulturland zu erschließen, müssen Staatsgelder unbedingt einmal zur Verfügung gestellt werden und gründlich helfend eingreifen. Soweit es in eigenen Kräften steht, versuchten bisher die Wische-landwirte sich selbst zu helfen und Wegebesserungen anzubahnen. So hatten sich kürzlich in der Stellmacherschen Gastwirtschaft in Meseberg eine Anzahl Landwirte aus dieser Gegend eingefunden, um über den Bau einer Chaussee zu beraten, die folgende Richtung nehmen soll: Meseberg, Kattwinkel, Falks Hof (Dobbrun), Frankenhufe, Blankensee, Rethhausen, Wolterslage. Sollte das Projekt der Verwirklichung entgegenreifen, dann werden sicherlich Schritte getan werden, daß diese Kunststraße von Wolterslage über Rengerslage nach der alten Elbstadt Werben weitergeführt werden wird.“

Einige Tage darauf findet sich in der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 14, vom 17. Januar 1913 eine Werbung zu kinematographischen Vorführungen in Osterburg. Wie eine Jahrmarktssensation präsentierte sich das damals noch junge (oft noch belächelte) Medium Kino auf dem Saal des „Schützenhauses“. Aufgehängte weiße Laken oder ein Tischtuch dienten als „Leinwand“. Im Hintergrund rattete der Vorführapparat. Dicht nebeneinander standen im Saal Stühle davor, auf denen die eng aneinandergedrängt sitzenden Besucher den noch stummen Film sehen konnten. Ein Pianist mit einem an der Seite stehenden Klavier untermalte, der entsprechenden Stimmung des Handlungsgeschehens angepasst, den Film mit Musik. Im vorgenannten Artikel heißt es: „Der Kinematograph hat in neuerer Zeit eine große Bedeutung erlangt und die Lichtspiele erfreuen sich großer Beliebtheit bei jung und alt, und das mit Recht, seit die auf Geist und Gemüt verderblich wirkenden Schundfilme, welche die Phantasie des Zuschauers nach Art der Sherlock Holmes Romane aufreizen und in gefährliche Bahnen lenkten, immer mehr zurückgedrängt worden sind. Die guten Kinos suchen ihre Aufgabe darin aufklärend und belehrend zu wirken und bieten häufig Vorführungen sie künstlerischen und nationalen Zwecken dienen. Daneben sind sie auch schnelle Berichterstatter geworden, die wichtigste Tagesereignisse getreulich und lebendig wiederge-

ben, z. B. Szenen aus der Schlacht bei Lüle Burgas. [In der im 1. Balkankrieg von 1912/13 stattgefundenen Schlacht bei Lüleburgas errangen die Bulgaren Anfang November 1912 einen Sieg über das Osmanische Reich (Türkei).] Am nächsten Sonntag wird ein solches Theater im Saale des Schützenhauses zwei Vorstellungen geben: Herr Karl Stehen aus Berlin, der vom Deutschen Flottenverein besonders unterstützt wird, hat überall eine günstige Beurteilung durch die Presse gefunden, möchte also auch hier auf zahlreichen Besuch rechnen dürfen.“ – Das war im Jahre 1913. In den nächsten Jahren begann sich der Film zu einer ernst zu nehmenden Kunstform zu entwickeln.

Zu Jahresbeginn 1923 war es dem immer noch schwer unter den Kriegsfolgen leidenden Deutschland nicht möglich seine im Versailler Vertrag auferlegten Kohle- und Holzlieferungen an die Alliierten nachzukommen. Darauf erfolgte am 11. Januar 1923 die Besetzung des Ruhrgebiets durch französische und belgische Truppen. Die Reichsregierung rief die dortige Bevölkerung zum passiven Widerstand auf. Blutige Zusammenstöße bei Demonstrationen führten zu zahlreichen Ausbürgerungen. In der „Heimat“ wurde „Nationaltrauer“ angeordnet. Hierzu findet sich in der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 10, vom 13. Januar 1923 folgender Aufruf: „Am kommenden Sonntag [d. i. der 14. Januar] wird unsere Nationaltrauer ob der Besetzung auch rechtsrheinischen Gebietes zum Ausdruck kommen, indem jede Festlichkeit unterbleibt und die Fahnen Halbmast gehißt werden. Um die Treue, die Brüderlichkeit und die Einigkeit in Zusammenhalt aller Deutschen zum Ausdruck bringen zu dürfen, werden hoffentlich an dem Tage die Partei-Auffassungen allerorten beiseite gestellt.“

Jene heraufbeschworene „nationale Einigkeit“ manifestierte sich in einer machtvollen Einspruchsversammlung im Saal von Walter Behnes „Prinz von Preußen“ durch die Gewerkschaften und politischen Parteien. Trotz wurde an diesem Abend auch die 1922 entstandene inoffizielle vierte Strophe des Deutschlandliedes: „Deutschland, Deutschland über alles, und im Unglück nun erst recht!“ gesungen.

Aus der Zeit, der vor neunzig Jahren vorherrschenden wirtschaftlichen Notlage, berichtete die „Altmärkische Zeitung“, Beilage zu Nr. 6, vom 7. Januar 1933 von Holzdiebstählen im „großen Stil“ in dem Kreveser Gutsforst: „Seit längerer Zeit wurden aus dem Gutsforst Bäume gestohlen, ohne daß man der Täter habhaft werden konnte. Gestern nun gelang es dem Landjägermeister Wiebach durch schnelles Zugreifen die Täter auf frischer Tat zu fassen. Holz, Sägen und Beile wurden beschlagnahmt und beim Förster Heidtke untergestellt. Etwa 60 Bäume kommen auf das Konto der Diebe. Die Täter stammen aus Osterburg. Niemand hat etwas dagegen, wenn das trockene Holz gesammelt wird; aber wenn man den kleinen Finger bietet, dann wird meistens die ganze Hand genommen. – Auch sind wiederholt von den Förstern Schlingen gefunden; den Tätern ist man auf der Spur.“

Mit der am 30. Januar 1933 erfolgten Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler durch den 85jährigen Reichspräsidenten von Hindenburg hatten die rechten Parteien ihr Ziel erreicht. Alle vorgebrachten Bedenken und Einwände des greisen Kriegshelden und Staatsoberhauptes waren von dessen Beratern mit Hinweis auf Koalitionszwänge seitens der NSDAP und angesichts der aktuellen Mehrheitsverhältnisse im Reichstag ausgeräumt. Dem vorgeschriebenen Eid auf die demokratische Verfassung, folgte an diesem Tag die Bildung eines Koalitionskabinetts, dem neben Hitler nur zwei NSDAP-Mitglieder angehörten. Die dadurch angedachte Kontrolle erwies sich schon bald als verhängnisvoller Irrglaube. Mit einem nächtlichen Fackelzug der SA durch Berlin feierte die NSDAP die Machtübernahme (Machter-schleichung) und „ihren Führer“. – In der Kreisstadt Osterburg veranstaltete die SA des Sturmbanns V/10 am darauffolgenden Abend ebenfalls einen Fackelzug durch die Stadt. Auf der anschließend stattfindenden öffentlichen Kundgebung auf dem Großen Markt sprachen der SA-Standartenführer Heinz aus Bismark und der Rektor Eimbeck vom Stahlhelm. Deutschlandlied, „Heil“-Rufe und ein großer Zapfenstreich, gespielt von der Stadtkapelle, beendeten diese „schnell und gesinnungskräftig aufgezogene nationale Kundgebung“. Einem eiligst eingestreuten Inserat in den beiden lokalen Zeitungen folgend hatten zahlreiche Wohnhäuser aus diesem Anlass Flag-genschmuck (alte Reichsfarben und Hakenkreuz) angelegt.

Auch in den Landgemeinden des Kreises feierten NSDAP-Parteigenossen und deren Anhänger „ihren großen Tag“ in „gebührender Weise“. Einen „kleinen Lichtblick“ stellt da die Tat des aufrechten demokratischen Bürgermeisters Arend in Flessau da, der sich dem abendlichen braunen Orts-Ummarsch tapfer in den Weg stellte. Über diesen „Zwischenfall“ berichtet diesen verhöhnend die NSDAP-Ortsgruppe Flessau in der Beilage zur Nr. 27 der „Altmärkische Zeitung“ vom 1. Februar 1933 abschließend: „Ein kleiner Zwischenfall ereignete sich dadurch, daß der Gemeindevorsteher [der Landwirt Friedrich Arend] von gegnerischer Seite auf der Straße mit ausgestreckten Armen den Zug aufzuhalten versuchte, was gar nicht störend wirkte und in großer Heiterkeit sich auslöste. Nach Einzug der Fahne in dem Gasthaus Lenz wurde die Feier von jung und Alt bis zur Polizeistunde fortgesetzt und nahm einen würdigen Abschluß. Alles in allem: Ein Ereignis für Flessau!“

Pastor Sülmann-Mehrin

Die Ortsnamen im Kreise Osterburg

Druck u. Verlag von Th. Schulz Ww., Osterburg
Altmärkische Zeitung // Osterburger Kreisblatt

Die Ortsnamen im Kreise Osterburg
(Quelle: Pastor Sülmann-Mehrin, Druck & Verlag:
Altmärkische Zeitung/Osterburger Kreisblatt)

Oevelgünne

Höfe bei Berge und Gr. Wanzer. Der niederdeutsche Name weist darauf hin, daß um diese Grundstücke Streit bestanden hat und einer sie dem anderen übel gönnte, vgl. Lehrmann und Schmidt. Ubil mnd evel : schlecht, boshaft; gönnen gönnen. Krieg- und Streitländer kommen öfter vor; vgl. zum Ortsnamen Spänigen.

Osterholz

1346 osterholt. Ostwald bedeutet der Name; er ist deutsch. Der Ort liegt unmittelbar an der Elbe, so weit wie möglich nach Osten vorgeschoben. Holz – holt 0 Wald, wie auch heute noch im Plattdeutschen. Zu „oster“ in der Bedeutung : im Osten, nach Osten hin, vgl. die Angaben über Osterburg. Die Elbe war Jahrhunderte lang die Ostgrenze der deutschen Kultur.

Ostorf

1416 osterborghrstorpe. Es ist nicht ersichtlich, in welcher Beziehung der von Osterburg weit entfernte Ort zur Stadt gestanden hat; vielleicht sind unser Dorf und das 1416 bezeugte gar nicht dieselben. Ist der Name Ostorf als eine Zusammenbeziehung von osterborghstorpe anzusehen?
Ostorf ist – Ost-dorf. Die Bezeichnung ist jedenfalls deutsch.

Orpensdorf

1375 ordensdorp, 1541 orpensdorf. Der Name ist deutscher Herkunft. Aber ist er zu erklären? Vollmann führt ein Wort Urbels, Orbis an, aus urmeis, urmeizen entstanden, welches den ersten Ausschlag des Waldes nach der Abholzung bezeichnet: aber wohin ist dann das n in dem Stamme orpen zu stellen? Wir müssen wieder nach einem Eigennamen suchen. Nach F kann die goth Wurzel airps dunkelbraun, schwärzlich (von Tieren und Menschen gebraucht) in Frage kommen: Erpingen, Erpenfen, Erpisorb heute Erfurt. Passender erscheint die Wurzel arb agf nrfe goth arbi, arbia der Erbe aus dem lat orbus die maise, daher Urbun, herbo, Kerbo, Urbuin, Urbenhofen, Urbungau: a geht öfter in o über, z.B. ara die Ohre, Unfar- Ufer. Der Name Orpensdorf wäre mithin zu deuten als Dorf des Orba.

Denk einmal nach....

von H.-D. Lieberum

Die süßen Sünden ...
Ach die süßen Sünden,
das Ergebnis ist leicht zu verkünden:
Klein oder auch groß das Übergewicht,
die Figur, der Sünder verheimlicht es nicht.

Man betritt wie üblich eine Konditorei,
ein Schelm, wer sich denkt was Böses dabei.
„Aber bitte mit Sahne zu meiner Torte“
So heißen bei der Bestellung genüsslich die Worte.

Allein der Anblick macht mich immer schwach,
und die vielen Kalorien entlocken mir nur ein „Ach“.
Dem Konditor ist wirklich alles geglückt,
und so macht mich schon der Anblick verrückt.

Und deshalb wird wohl auch jeder verstehen,
warum die Frauen nie einen Umweg gehen,
und man hört auch aus ihren Berichten,
nie würden sie auf Kuchen und Torten verzichten.

Und die Männer wollen ihrem Bier auch nicht entsagen,
denn zum Essen kann man doch wohl ein Bier vertragen.
Vielleicht trinken sie doch mehr als der Bauch,
zu erkennen an dem versteckten Kugelbauch.

Warum sollen sie auch verzichten und aussehen wie ein Skelett,
das muss man doch dann suchen des Abends im Bett.
Bei Models und Sportlern kann man verstehen,
die müssen alles entbehren, um gut auszusehen.